



Rathaus Umschau

Freitag, 3. Januar 2014

Ausgabe 002

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Neuer Mietspiegel 2015 – Stadt braucht Unterstützung	3
› UNICEF-Aktion im Prunkhof	4
› AWM informiert: Wohin mit dem Christbaum?	4
› Hundesteuer 2014 wird fällig	5
› Technikerschule lädt zum Informationstag ein	7
› Infotag zum Berufspraktikum für künftige Erziehungskräfte	7
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	9

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften



Terminhinweise

Wiederholung

Montag, 6. Januar, 12.30 Uhr,

Ludwigsbrücke vor dem Deutschen Museum

Zur traditionellen Isarweihe der Griechisch-Orthodoxen Metropole spricht Oberbürgermeister Christian Ude Grußworte. An der Andacht werden der Weihbischof der Griechisch-Orthodoxen Metropole, Vassilios von Aristi, sowie Erzpriester Apostolos Malamoussis teilnehmen.

Wiederholung

Dienstag, 7. Januar, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße

Zur Sondervorstellung des Circus Krone für Seniorinnen und Senioren spricht Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte.

Donnerstag, 9. Januar, 19.30 Uhr, Alter Rathaussaal

Bürgermeister Hep Monatzeder überreicht im Rahmen des Neujahresempfangs der Münchner Feuerwehren die Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Silber. Die Auszeichnung erhalten sieben Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für ihre mehr als 30-jährige Tätigkeit. Des weiteren erhalten vierzehn Mitglieder staatliche Ehrenzeichen für ihre 25- beziehungsweise 40-jährige aktive Mitgliedschaft.

Bürgerangelegenheiten

Freitag, 10. Januar, 14 bis 15.30 Uhr,

BA-Geschäftsstelle Mitte, 5. Stock, Tal 13 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt – Lehel) mit dem Vorsitzenden Wolfgang Püschel.

Montag, 13. Januar, 19.30 Uhr,

Gaststätte „Mehlfeld's“, Gardinistraße 98 a (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 20 (Hadern) mit dem Vorsitzenden Johann Stadler.

Meldungen

Neuer Mietspiegel 2015 – Stadt braucht Unterstützung

(3.1.2014) Nach einem Beschluss des Münchner Stadtrats wird im Frühjahr 2015 ein neuer Mietspiegel für München erscheinen. Der Mietspiegel ist eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmiete und deshalb sehr wichtig, wenn es darum geht, die Angemessenheit einer Miethöhe einzuschätzen. Die Veröffentlichung eines neuen Mietspiegels ist notwendig, da der aktuell gültige Mietspiegel im März 2015 veraltet sein wird.

Die Landeshauptstadt bittet wie in den vergangenen Jahren die Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie die Vermieterinnen und Vermieter Münchner Wohnungen um Unterstützung. Zur Erstellung eines aussagekräftigen und wissenschaftlich fundierten Mietspiegels müssen mittels einer Umfrage Daten zum Beispiel zur Wohnfläche und zur Ausstattung der Mietwohnungen sowie zur Höhe der gezahlten Miete erhoben werden. Mit der Datenerhebung und Erstellung des Mietspiegels hat das Sozialreferat der Landeshauptstadt München das Umfrageinstitut TNS Infratest beauftragt. Die Umfrage beginnt am 7. Januar und wird voraussichtlich bis Mai 2014 dauern. Zunächst werden nach dem Zufallsprinzip bis zu 36.000 Münchner Haushalte telefonisch kontaktiert, um diejenigen Wohnungen zu ermitteln, die in den Mietspiegel Eingang finden dürfen. Anschließend werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von TNS Infratest persönliche Interviews mit den Münchner Mieterinnen und Mietern vereinbaren. Zu Beginn des persönlichen Interviews sollten sich die Befragten den Mitarbeiter- und Personalausweis der Interviewerin oder des Interviewers zeigen lassen. Sobald das Interview mit der Mietpartei abgeschlossen ist, werden von TNS Infratest die zugehörige Vermieterin beziehungsweise der Vermieter angeschrieben, um Erkenntnisse v.a. zur energetischen Beschaffenheit der Wohnung zu gewinnen.

Die Teilnahme an der Mietspiegelumfrage ist freiwillig. Um einen repräsentativen und wissenschaftlich fundierten Mietspiegel erstellen zu können, erhofft sich die Landeshauptstadt München wie bei den vergangenen Mietspiegeln eine hohe Teilnahmebereitschaft sowohl bei der Mieterschaft als auch bei den Vermieterinnen und Vermietern.

Die erhobenen Daten zur Wohnung werden ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet, Name und Anschrift der Befragten werden nicht bekannt gegeben.

Der Münchner Mietspiegel ist für sämtliche Mietparteien ein unverzichtbares Orientierungsmittel, um sich ein zuverlässiges Bild über die ortsübliche Miete machen zu können. Die Landeshauptstadt München appelliert da-

her an die Münchnerinnen und Münchner als auch an die Vermieterinnen und Vermieter Münchner Wohnungen, die Neuerstellung des Mietspiegels zu unterstützen und an der Umfrage teilzunehmen.

Den zur Zeit noch gültigen Mietspiegel für München 2013 gibt es als kostenlose Broschüre bei der Stadt-Information im Rathaus und im Amt für Wohnen und Migration, Franziskanerstraße 8, oder abrufbar im Internet unter www.mietspiegel-muenchen.de

UNICEF-Aktion im Prunkhof

(3.1.2014) Unter der Schirmherrschaft von Edith von Welser-Ude findet ab Dienstag, 7. Januar, bis Freitag, 10. Januar, im Prunkhof des Rathauses die jährliche Versteigerung „ungeliebter Weihnachtsgeschenke“ zugunsten von UNICEF statt. Noch bis 8. Januar können Weihnachtsgeschenke, die nicht benötigt werden, in der Stadt-Information im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten – Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr und Samstag von 10 bis 16 Uhr – abgegeben werden.

AWM informiert: Wohin mit dem Christbaum?

(3.1.2014) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) bietet den Münchner Bürgerinnen und Bürgern für die Entsorgung von Christbäumen folgende Möglichkeiten an:

- Kostenlose Abgabe bei den zwölf Münchner Wertstoffhöfen.
Öffnungszeiten: Montag von 10.30 bis 19 Uhr, Dienstag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr
- Kostenlose Abgabe bei 26 Christbaumsammelstellen im Stadtgebiet.
Abgabezeiten: Dienstag, 7. Januar, Mittwoch, 8. Januar, und Donnerstag, 9. Januar, jeweils von 8 bis 17 Uhr.

Die Sammelstellen befinden sich hauptsächlich an Münchner Schulen. Die genauen Adressen hat der AWM in dem Faltblatt „Wohin mit dem Christbaum?“ zusammengefasst. Dieses ist erhältlich in der Stadt-Information im Rathaus oder unter www.awm-muenchen.de.

Zusätzlich bietet der AWM auf seiner Website unter dem Stichwort „Christbaumentorgung“ einen elektronischen Sammelstellen-Finder an. Nach der Eingabe von Straße und Hausnummer des persönlichen Wohnortes zeigt der Finder die nächstgelegene Christbaum-Abgabestelle an und berechnet auf Wunsch auch eine Anfahrtsroute.

Zu beachten ist, dass die eingesammelten Christbäume einer stoffspezifischen Verwertung zugeführt werden. Der AWM bittet deshalb darauf zu achten, dass der Baum vollständig abgeschmückt ist, bevor er entsorgt wird. Allgemeine Informationen zur Abfalltrennung und -entsorgung im In-



ternet unter www.awm-muenchen.de oder über das Info-Center des AWM unter Telefon 2 33-9 62 00.

Hundesteuer 2014 wird fällig

(3.1.2014) Die Stadtkämmerei erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2014 zu entrichtende Hundesteuer am 15. Januar 2014 fällig wird.

Sofern am Lastschriftinzugsverfahren teilgenommen wird, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Für Kontodeckung ist zu sorgen. Wurde bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht. Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die Hundesteuersatzung vom 18. Dezember 1996 (MüABl. S 567) zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Juli 2010 (MüABl. S. 178), gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Anmeldung

- Die Hundehalter sind verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie ihn aufgenommen haben oder – wenn der Hund ihnen durch Geburt von einer von ihnen gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München – Kassen- und Steueramt – anzumelden.
- Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Online unter www.muenchen.de – Rubrik Rathaus – Dienstleistungsfinder – Hundesteuer – Hund anmelden – Anmeldung online
- telefonisch unter 2 33-2 81 18
- per Fax unter 2 33-2 39 24
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 23, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11, Zimmer 303 oder 304



Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundesteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 100 Euro. Kampfhunde werden mit einem Satz von 800 Euro im Jahr besteuert. Auskünfte zu Erlass und Befreiung von der Hundesteuer werden unter folgenden Rufnummern erteilt: 2 33-2 83 11 und 2 33-2 38 35.

Anlegen einer Hundesteuermarke

Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen- und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein Hundezeichen aus. Der Hundehalter darf seinen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im Außendienst in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben. Bei Missachtung der Vorschriften können Verwarnungsgelder beziehungsweise Bußgelder verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer

Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der Verwaltungvereinfachung von der Möglichkeit Gebrauch, Hundesteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur in den Fällen zu erlassen, wenn sich Änderungen, die sich auf die Festsetzung der Steuer auswirken, ergeben. Es ergeht keine gesonderte schriftliche Zahlungserinnerung mehr.

Auskünfte

Wer einen Hund anmelden will oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünscht, kann sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen-



und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Straße 11, 80331 München, unter der Telefonnummer 2 33-2 81 18 wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramts haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Für ein sauberes München

In München gibt es mehr als 30.000 Hunde. Sie produzieren täglich einige Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.

Technikerschule lädt zum Informationstag ein

(3.1.2014) Die Technikerschule – Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik lädt am Donnerstag, 9. Januar, alle Interessierten zu einem Informationstag ein. Die Schule bietet an diesem Tag ab 15.30 Uhr die Möglichkeit, sich vor Ort über die Qualifizierung zur Staatlich geprüften Technikerin und zum Staatlich geprüften Techniker zu informieren und im Unterricht zu hospitieren. Veranstaltungsort für die Fachrichtungen Informatiktechnik, Elektrotechnik und Mechatroniktechnik ist in der Bergsonstraße 109. Treffpunkt für die Fachrichtung Maschinenbautechnik ist ebenfalls um 15.30 Uhr in der Deroystraße 1.

In den Fachbereichen Informatiktechnik, Elektrotechnik und Maschinenbau bietet die Schule die Weiterbildung auch berufsbegleitend im Abendunterricht ohne Schulgeld an. Anmeldeschluss für die Qualifizierung ab Schuljahresbeginn 2014/2015 ist der 15. Februar. Weitere Informationen auch im Internet unter www.ts-muenchen.de

Infotag zum Berufspraktikum für künftige Erziehungskräfte

(3.1.2014) Das Referat für Bildung Sport lädt am Freitag, 10. Januar, Studierende der Fachakademien zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (B- und C-Kurse) zu einer Informationsveranstaltung über das Berufspraktikum im Kitajahr 2014/2015 ein. Ab 14.30 Uhr stellt sich die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin vor und informiert über die vielfältigen Kindertageseinrichtungen, das Bewerbungsverfahren und das Berufseinführungsprogramm. Veranstaltungsort ist das Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, Erdgeschoss. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter präsentieren ihre Einrichtungen und stellen die pädagogische Arbeit vor. Eine



vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Landeshauptstadt bietet mehr als 120 Stellen für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder, Tagesheimen, Heilpädagogischen Tagesstätten sowie in Kinder- und Jugendheimen. Aktuell arbeiten in den städtischen Einrichtungen mehr als 5.000 Beschäftigte im Erziehungsdienst. Weitere Informationen zur Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und zum Berufspraktikum auch im Internet unter www.erzieher-in-muenchen.de oder telefonisch unter 2 33-8 40 99.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Mittwoch, 8. Januar

14.30 Uhr Ausschuss für Bildung und Sport – Kleiner Sitzungssaal

Donnerstag, 9. Januar

9.00 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Großer Sitzungssaal

im Anschluss Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 3. Januar 2014

FC-Bayern-Karten für AWM-Müllwerker – als Geschenk zulässig?

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 10.12.2013

Radclown wird zum Radl Joker, der Unsinn dadurch aber nicht besser!

Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 11.8.2010

Stadtratshearing zum Unterhaltsrecht

Antrag Stadträtinnen Anja Berger und Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14.8.2013

FC-Bayern-Karten für AWM-Müllwerker – als Geschenk zulässig?

Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 10.12.2013

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Am 10. Dezember 2013 stellten Sie folgende Anfrage:

„Seit 2008 ist es den Müllwerkern strikt untersagt, Trinkgelder der Bevölkerung anzunehmen. Müllwerker dürfen ausschließlich nur noch Sachgeschenke annehmen.

Die CSU München will dem AWM-Personalrat 25 Karten für Spiele des FC Bayern im kommenden Jahr zur Weitergabe an die Müllwerker zu Weihnachten schenken.

Da die CSU München nicht gegen die strengen Korruptionsvorschriften der LH München verstoßen will, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob eine solche Schenkung vor dem Hintergrund der strengen Anti-Korruptionsrichtlinien der Stadt rechtlich zulässig ist.

Wir bitten um sehr zeitnahe Prüfung, da es sich um eine Anerkennung und ein Geschenk im Rahmen des Weihnachtsfestes handelt. In einem anderen Fall ging die Prüfung äußerst schnell vonstatten, sodass sich die Verwaltung auch hier ohne Verzögerung ein rechtlich bindendes Urteil bilden können sollte.“

1. Zur Rechtslage und zum Hintergrund der Antikorruptionsvorschriften der Landeshauptstadt München**Antwort:**

Ihre Anfrage zielt auf die städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken ab. Zur Positionierung der Landeshauptstadt München bei dem Thema Antikorruption Folgendes:

Antikorruptionsvorschriften sind keine Münchner Marotte. Auch andere öffentliche Dienstherrn und Arbeitgeber haben Regelwerke: statt vieler seien hier Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart genannt. All diese lokalen Regelungen konkretisieren das bundesweit geltende Annahmeverbot für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Diese dürfen Zuwendungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Jede ausnahmsweise Annahme bedarf der vorherigen Zustimmung der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin.



Vorteilsannahme und Bestechlichkeit sind auch im Strafgesetzbuch mit empfindlichen Strafen bewehrt. Die Strafverfolgungsbehörden gehen jedem Verdacht ganz entschieden nach, die Gerichte verhängen heftige Strafen. Aus diesem Grund wurde und wird die städtische Antikorruptionsarbeit stets mit der Staatsanwaltschaft München I abgestimmt.

Münchens Antwort auf die zwingenden Vorgaben – unsere Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken – hat sich als wichtige Handlungshilfe für alle Beschäftigten im Umgang mit Zuwendungsangeboten und Korruptionsgefahren bewährt.

2. Parteipolitische Neutralität des öffentlichen Dienstes

Antwort:

Unabhängig von den städtischen Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken kann der AWM die 25 Karten für Spiele des FC Bayern nicht von der CSU München annehmen: Der öffentliche Dienst und seine Beschäftigten sind zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) wider. Nach Ziffer 5.1.5 Abs. 1 Satz 3 der AGAM ist politische Werbung ausnahmslos untersagt. Ziffer 5.1.6 Abs. 4 AGAM normiert, dass jede Werbung beim Personal der Dienststellen, gleichgültig ob wirtschaftlicher, parteipolitischer oder sonstiger Art, in den Diensträumen verboten ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Annahme der von der CSU München angebotenen Freikarten für Spiele des FC Bayern ausgeschlossen.

¹Bundesweite Regelung für Tarifbeschäftigte in § 3 Abs. 2 TVöD, für Beamtinnen und Beamte § 42 Abs. 1 BeamtStG

Radclown wird zum Radljoker, der Unsinn dadurch aber nicht besser!

Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 11.8.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage aufgrund eines Büroversehens bitte ich um Entschuldigung und teile Ihnen zu Ihren Fragen Folgendes mit.

Ihrer Anfrage legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Nachdem der rot-grüne Radclown in seiner ursprünglichen Form eine einzige PR-Katastrophe war, gelobte Rot-Grün Besserung. Nun wurde der Clown zum Joker und treibt sein Unwesen in noch übertriebenerem und lächerlicherem Outfit – was die Sache aber keinen Deut besser macht. Im Gegenteil: die Blamage geht unvermindert weiter. Medienberichten zufolge erschreckte der Radljoker eine Radfahlerin sogar so, dass sie vom Fahrrad kippte. Mit solchen Aktionen schadet sich München selbst. Als Radlhauptstadt empfiehlt man sich nicht, indem man sich lächerlich macht und sogar selbst durch den Radljoker gefährdend in den Radverkehr eingreift.

Richtig offenkundig wird die unsinnige öffentliche Geldverbrennung, wenn der Zeitungsleser an ein und demselben Tag erfährt, dass das Kreisverwaltungsreferat einerseits einen Radclown mit Narrenkappe auf die Münchnerinnen und Münchner loslässt, er aber andererseits in demselben Referat künftig lange in der Warteschlange stehen wird – weil kein Geld für Personal da ist.“

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie vielen Stellen im Bürgerservice entsprechen die Gesamtausgaben für den Radclown?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Aktion „Sicherheitsjoker“ im Jahr 2010 beliefen sich auf 44.205,43 Euro.

Darin enthalten waren die Kosten für die Entwicklung des Konzepts, für die Proben der Schauspieler (inkl. Abstimmung mit der Münchner Polizei), für die Erstellung und Anschaffung der eingesetzten Materialien und Ko-

stüme, für den An- und Abtransport der Materialien zu den Veranstaltungsorten sowie für die Einsätze der verschiedenen Schauspieler vor Ort. Die durchschnittlichen Kosten für eine ganze Stelle im Bürgerbüro können mit rund 45.000 Euro pro Jahr angesetzt werden. Das ist der Mischbetrag (Beamte/Tarifbeschäftigte) des Jahresmittelbetrags für eine Stelle in der Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe A8/E8 im Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferates.

Frage 2:

Wie viel hat alleine die Schauspielschulung gekostet?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die Schauspielschulung war in den genannten Gesamtkosten der Aktion „Sicherheitsjoker“ enthalten und kostete 10.459,20 Euro.

Frage 3:

Was ist das genaue Ziel der neuen Radljoker, wenn sie auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, z.B. zum richtigen Verhalten bei Geisterradlern, ausweislich der heutigen Presse antworten „ich weiß es nicht“?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die Verkehrssicherheit ist ein besonders wichtiges Thema der Kommunikationsmaßnahmen der Münchner Radlkampagne. Weil Unfälle nicht auf Plakatflächen, Flyern oder Postkarten passieren, wird das Thema Verkehrssicherheit vor allem direkt am Ort des Geschehens angegangen: Auf der Straße.

Dort wird an zahlreichen Terminen der „Radl-Sicherheitscheck“ angeboten, bei dem Bürgerinnen und Bürger mitgebrachte Fahrräder kostenlos auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüfen und kleinere Mängel direkt vor Ort beheben lassen können. In Kombination mit dem „Radl-Sicherheitscheck“ trat im Jahr 2010 der sog. „Sicherheitsjoker“ auf. Durch sein auffälliges Kostüm und seine Aktionen weckte er die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger und lud sie aktiv zum neu geschaffenen Angebot des Radl-Sicherheitschecks ein.

Der Sicherheitsjoker hatte dabei auch die Aufgabe, zu beraten, zu informieren und durch verschiedene Aktionen mehr Aufmerksamkeit für das Thema der Verkehrssicherheit und der gegenseitigen Rücksichtnahme zu generieren.

Indem er auf der Straße vor Ort war, konnte er mehr Sensibilität und gegenseitiges Verständnis bei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern



schaffen, um so einen Beitrag zu leisten, ein rücksichtsvolleres Miteinander zu erreichen, anstatt eines Gegeneinanders.

Seine Aktionen waren als charmante Einladung, als Reflexion, als Impuls zu verstehen, um zum Nachdenken anzuregen. Er konnte spielerisch helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem respektvollen Umgang mit den Mitmenschen zu ermuntern, z.B. indem er aufforderte, einmal die Perspektive zu wechseln, um Verständnis für die Sichtweise der anderen zu schaffen.

Dabei bewegte er sich selber mit dem Fahrrad oder zu Fuß und versuchte dabei, mit seinem Verhalten ein Vorbild zu sein. Seine Aufgabe war es nicht, zu belehren oder zu rügen, sondern positives Verhalten zu bestätigen und zu unterstützen, was im Straßenverkehr oft viel zu kurz kommt. Ein wichtiges Merkmal des Konzeptes war dabei, dass der Sicherheitsjoker als Ansprechpartner für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und nicht nur für die Radfahrer da war.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage mit dieser Beantwortung erledigt ist.

Stadtratshearing zum Unterhaltsrecht

Antrag Stadträtinnen Anja Berger und Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen) vom 14.8.2013

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Das Sozialreferat hat bereits zu diesem Thema bei der Frauengleichstellungsstelle referiert, da auch dort die Schwierigkeiten von Alleinerziehenden, Unterhalt zu erlangen, bekannt sind.

Die Durchführung eines Stadtratshearings zu dem komplexen Thema Unterhaltsrecht wird von uns sehr begrüßt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Wir planen, das Hearing Anfang 2014 zu veranstalten und dazu Fachleute aus verschiedenen Bereichen einzuladen, die aus ihrer Sicht und ihren Erfahrungen zu dem Thema referieren.

Wir beabsichtigen, folgende Expertinnen bzw. Experten hierfür anzufragen:

Familienrichterin:

Frau Ulrike Sachenbacher

- Richterin (weitere aufsichtsführende) am Amtsgericht München, Familiengericht, stellvertretende Leiterin des Interdisziplinären Arbeitskreises für Familienrichter, Vormundschaftsrichter, Vertreter der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Sachverständige und Rechtsanwälte,
- Leiterin des Interdisziplinären Arbeitskreises für Fragen der geschlossenen stationären Unterbringung im Bereich der Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe, ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Jugendhilfevereins Brücke e.V.

Rechtsanwältin:

Frau Dr. Birgit Hartmann-Hilter (angefragt)

- Fachanwältin für Familienrecht, mit der das Jobcenter München erfolgreich zusammenarbeitet bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen,
- Vorsitzende des Fachausschusses für Familienrecht II bei der Rechtsanwaltskammer München und Mediatorin



freie Träger/Verbände:

Frau Rechtsanwältin Renate Maltry (angefragt)

- 1. Vorsitzende des Vereins Trennung und Scheidung (TuSch) in München,
- ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes und Lehrbeauftragte an der Fachhochschule München und Mediatorin

Stadtverwaltung München:

Frau Sonja Waldvogel-Freund

- Leitende Verwaltungsdirektorin, Leiterin der Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss des Stadtjugendamts München

Jobcenter München:

Frau Maria Hetzenegger

- Verwaltungsamtsrätin, Teamleiterin des Teams Refinanzierung, Bereich Leistung im Jobcenter München

Darüber hinaus beabsichtigen wir, betroffene alleinerziehende Elternteile, eine Vertreterin der Frauengleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München sowie Frau Rechtsanwältin Cornelia Strasser und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von pro familia einzuladen.

Geplant ist, dass jede bzw. jeder der Expertinnen bzw. Experten einen Vortrag von ca. 20 Minuten Dauer hält und anschließend für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 3. Januar 2014

Damit die Geothermievision auch wirklich funktionieren kann – innovatives on-line-Monitoring in der Messestadt Riem installieren und als Teil-Projekt für SMART CITY Munich vorsehen

Antrag Stadträte Dr. Georg Kronawitter, Manuel Pretzl und Josef Schmid (CSU)

Unter welchen Bedingungen werden Kinderbetreuungskosten erstattet?

Anfrage Stadträtinnen Anja Berger, Gülseren Demirel und Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen)

SWM-Kohleverstromung: Ein Problem für die Münchner CO2-Bilanz?

Anfrage Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Josef Schmid
Stadtrat Manuel Pretzl
Stadtrat Dr. Georg Kronawitter

ANTRAG
03.01.2014

Damit die Geothermievision auch wirklich funktionieren kann – innovatives on-line-Monitoring in der Messestadt Riem installieren und als Teil-Projekt für SMART CITY Munich vorsehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die SWM installieren ein on-line-Monitoring-System für das Geothermie-Wärmenetz der Messestadt Riem mit dem Ziel, eine optimale Nutzung des Geothermie-Potenzials dauerhaft sicherzustellen.

Dem Stadtrat wird über die Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen des „Effektiven Leistungscontrollings für die Stadtwerke München“ (öffentlicher Teil) berichtet.

Aufgrund des innovativen Charakters dieses Ansatzes wird zudem geprüft, ob sich die Stadt mit diesem Thema im Rahmen des Smart-Cities-Projekt der EU bewerben kann.

Begründung:

Der Stadtrat steht hinter dem Ziel der Fernwärmevision 2040 der SWM, mit der die Umstellung der kompletten Münchner Fernwärmeversorgung auf regenerative Quellen und dabei vor allem auf Tiefengeothermie verbunden ist. Hierzu dient das geothermie-gespeiste Fernwärmenetz der Messestadt Riem mit seinen ca. 100 M-Wärme-Kunden als Blaupause.

Allerdings hat sich erst jüngst in der (Fach-)Öffentlichkeit das Wissen verbreitet, dass hier noch erheblicher Nachsteuerbedarf besteht, um das hohe ökologische Potential der Geothermie auch wirklich zu heben.

In erster Linie geht es dabei um eine **zuverlässige Absenkung der Rücklauftemperaturen** bei jedem Fernwärmeanschließer, da hier jedes Grad zuviel die CO₂-Bilanz ebenso wie das betriebswirtschaftliche Ergebnis verschlechtert.

Hier ist in der Tat über Jahre „gesündigt“ worden – auch von städtischen Wärmekunden. So führten bei der Versorgung der Heizregister in der Fahrzeughalle der Feuerwache 10 in der Messestadt hanebüchene Fehler in der hydraulischen Schaltung dazu, dass bei geringem Heizbedarf das etwa 90 grädige Geothermiewasser nahezu ungekühlt wieder in den

Rücklauf ging und letztlich ungenutzt im Schluckbrunnen verschwand. Erst ein Experte des Bauzentrums München erkannte dies und veranlasste eine Abhilfe.

Für den Wärme-Abnehmer verursachte die ursprüngliche Schaltung keinen kostenmäßigen Nachteil, da der Wärmemengenmesser ja den Durchfluss mit der Temperaturdifferenz zwischen Vor- und Rücklauf multipliziert. Diese war aber sehr gering, so dass hierdurch auch nur geringe Kosten entstanden. Die Zeche zahlt die SWM GmbH.

Wie erst jüngst ein überfülltes Fachforum des Bauzentrums am 4.12.2013 zeigte, gibt es hydraulisch-technische Ansätze, die sowohl die Legionellen-Problematik wie die Rücklaufemperatur-Problematik lösen /1/. Hier muss aber echtes Fachwissen vorhanden sein, sonst kommt es zu unerfreulichen Erscheinungen, wie die monatelang mangelhafte Warmwasserversorgung einzelner Wohnanlagen in der Messestadt gezeigt hat.

Um aber die Wirksamkeit dieser Optimierungs-Maßnahmen auf Dauer zu gewährleisten und neue Fehler schnell zu erkennen, ist es sinnvoll und notwendig, die wesentlichen Prozesszustandsgrößen (Vor-/Rücklaufemperatur, Durchsatz) aller M-Wärmeübergabestationen in der Messestadt zyklisch zu erfassen und auszuwerten, Die Voraussetzungen sind hierzu günstig, weil die üblichen elektronischen M-Wärmemengenzähler genau diese Größen ohnehin schon erfassen und über eine Standardschnittstelle (M-Bus) vernetzt werden können.

Die Vernetzung der Wärmemengenzähler in der Messestadt wäre zudem für die SWM ein ganz praktisches Aushängeschild für **SMART METERING**, das dem Kunden wirklich nützt.

Die CSU geht nämlich davon aus, dass die SWM GmbH aufgrund des dann möglichen M-Wärme-Monitorings Fehlentwicklungen bei einzelnen Übergabestationen frühzeitig erkennt und sich dann pro-aktiv an die jeweilige Hausverwaltung bzw. an den WEG-Beirat wendet, um im beiderseitigen Interesse wieder eine optimale Situation herbeizuführen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: da München – im Gegensatz etwa zu Köln /2/ - immer noch auf Themensuche für die Beteiligung am SMART-CITIES-Projekt der EU ist, könnte der aufgezeigte Ansatz auch hierfür herhalten.

Abschließend sei nochmals betont, dass die M-Wärmevision nur funktionieren wird, wenn alle Kundenanlagen optimal eingestellt sind. Angesichts der Komplexität des M-Wärmenetzes müssen daher zeitgemäße Monitoring-Verfahren dies unterstützen.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Manuel Pretzl
Stadtrat

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Quelle

/1/ Bauzentrum München: Unterlagem zum Fachforum „Optimierte Heizung“ am 4.12.2013
<http://www.muenchner-fachforen.de/downloads/viewcategory/188-20131204fachforumoptimierteheizung>

/2/ <http://www.smartcity-cologne.de/>

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 03.01.2014

Unter welchen Bedingungen werden Kinderbetreuungskosten erstattet?

Anfrage:

Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die z.B. mit jungen Müttern arbeiten und ihnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, berichten von Schwierigkeiten bei der Übernahme von Kinderbetreuungskosten. Es wird von SachbearbeiterInnen der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ berichtet, die sich bei ihren Entscheidungen auf Dienstweisungen beziehen, die einem anderen Teil der SachbearbeiterInnen aus dieser Abteilung anscheinend nicht bekannt sind. Dies erweckt den Anschein, als seien in manchen Bereichen keine klaren Regelungen vorhanden. Ähnliche Fälle werden zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt. Oftmals ist es nicht erkennbar, ob es sich um Einzelfallentscheidungen handelt oder ob ein Vorgang nach Vorschrift bearbeitet wird.

Gerade in diesem Bereich, in dem die Mitarbeitenden ohnehin schon voll gefordert sind und viel leisten, entsteht durch Unklarheiten ein großer Mehraufwand. MitarbeiterInnen der Freien Träger, die mit den betroffenen Eltern oder Elternteilen arbeiten, brauchen Klarheit und einfache, unbürokratische Regelungen.

Die Kinder sollten zügig in gute Betreuung vermittelt und die Kostenfrage der Kinderbetreuung rasch geklärt werden, um die Betroffenen auf dem Weg in eine eigenständige Zukunft begleiten zu können. Uns wird von Fällen berichtet, in denen Elternteile über längere Zeiträume hinweg auf die Erstattung der Kinderbetreuungskosten warten mussten. Ein Vater bekam die Kosten erst nach über sieben Monaten erstattet!

Deshalb fragen wir:

1. Gibt es interne Handlungsanweisungen bzw. Verwaltungsvorschriften in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ bzgl. der Kostenübernahme von Betreuungsplätzen? Wie wird sichergestellt, dass diese allen Mitarbeitenden gleichermaßen bekannt sind?
2. Welche Regelungen gelten als Voraussetzung für die Kostenübernahme eines Kindergartenplatzes?
 - a.) Gibt es in der Abteilung „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ die Vorschrift, dass im Vorfeld einer Kostenübernahme für einen Kindergartenplatz drei schriftliche Ablehnungen vorgelegt werden müssen?
 - b.) Wird die Ablehnung einer Verbundanmeldung in mehreren städtischen Einrichtungen als EINE Ablehnung gewertet? Wenn ja, aus welchem Grund?
 - c.) Gelten alle Ablehnungen privater Träger gleichermaßen oder gelten nur Ablehnungen

jener Träger, deren Kosten den Kosten der städtischen Einrichtungen annähernd entsprechen?

d) Gilt a-c) auch für Krippenplätze?

e) Trifft es zu, dass bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz nur Ablehnungen gelten, die vor dem jährlichen Anmeldeschluss (Kindergartenjahr) im April erfolgt sind?

f) Inwiefern gilt e) auch für Krippenplätze?

g) Welche Regelung gilt, wenn der Anmeldeschluss nicht eingehalten werden konnte, zum Beispiel, weil der Bedarf sich erst nach Zusage für einen Ausbildungsplatz abzeichnete?

3.) Trifft es zu, dass ein bereits bewilligter Betreuungsplatz anderweitig vergeben wird, wenn die betroffenen Mütter oder Väter nicht innerhalb einer Dreimonatsfrist einen Beschäftigungsplatz vorweisen können? Wenn ja, wie ist das mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu vereinbaren?

4.) Trifft es zu, dass im Vorfeld einer Kostenübernahme privater Einrichtungen generell die BSA eingeschaltet werden muss / wird? Wenn ja, warum?

5.) Trifft es zu, dass Betreuungsplätze zum Teil anderweitig vergeben sind bis alle benötigten Unterlagen zur Klärung des Lebensunterhalts (Ausbildungs- bzw. Arbeitsverträge oder auch ein Bescheid über ergänzende SGB-II-Leistungen), die z.T. nur mit großer zeitlicher Verzögerung zu beschaffen sind, vorliegen? Welche unbürokratische Vorausleistung kann hier gewährt werden, um die Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme nicht zu gefährden?

6.) Wer übernimmt die Kosten, die private KITAs in der Regel für Kautions- und Anmeldegebühren verlangen? Für Bezieherinnen von ALG-II-Leistungen gibt es anscheinend keine klare Regelung – WJH oder Jobcenter?

7.) Trifft es zu, dass die Übernahme der (ggf. höheren) Kosten für eine Tagesmutter unabhängig von einer Beschäftigung erfolgt, die Kostenübernahme für einen Krippenplatz jedoch von dem Vorweisen eines Ausbildungsplatz abhängig gemacht wird? Wenn ja, wie ist das mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu vereinbaren?

8.) Was bedeutet die Münchner Förderformel für die Kostenübernahme? Laut Aussage einzelner geförderter Einrichtungen müssen die Eltern in diesem Falle keinen Antrag auf Kostenübernahme bei der WJH stellen. Ist dies richtig?

9.) Gibt es eine Obergrenze bzgl. Kostenübernahme von Betreuungsplätzen in privaten Einrichtungen?

Initiative:

Jutta Koller

Anja Berger

Gülseren Demirel

Mitglieder des Stadtrates



Stadtrat Tobias Ruff

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 3.01.2014

Anfrage

SWM-Kohleverstromung: Ein Problem für die Münchner CO₂-Bilanz?

Die Stadtwerke München (SWM) erzeugen einen erheblichen Teil ihres Stromes durch die Verbrennung von Kohle. Dies widerspricht sowohl bundesdeutschen als auch städtischen Klimaschutzziele.

Die Preise für den Ausstoß von CO₂ sind seit Einführung des Zertifikatehandels dramatisch gefallen. Im Jahr 2013 lag der Preis pro Tonne CO₂ dauerhaft unter vier Euro. Dies führte zu einer Renaissance der besonders klimaschädlichen Kohle in der bundesdeutschen Stromerzeugung. Seit dem Jahr 2012 ist dadurch der Ausstoß an CO₂ in Deutschland sogar wieder gestiegen¹.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch war der CO₂Ausstoß aller Kraftwerke der SWM im Jahr 2013?
2. Wie hat sich der CO₂ Ausstoß der SWM Kraftwerke seit 1990, dem Bezugsjahr des Kyoto-Protokolls, entwickelt?
3. Wie hat sich die Menge der jährlich verbrannten Kohle in den Kraftwerken der SWM seit 1990 entwickelt?
4. Aus welchen Ländern stammt die in München verbrannte Kohle? Bitte mit prozentualer Aufschlüsselung der Mengen.
6. Mit welchen Verkehrsmitteln wird die Kohle angeliefert?
7. Wie hoch ist der CO₂Ausstoß beim Kohletransport nach München pro Tonne?
8. Wie hoch ist der CO₂Ausstoß beim Kohleabbau für jede in München verfeuerte Tonne?
9. Werden die in der LH Stadt München nach gesetzlichen und städtischen Vorgaben bestehenden Sozial- und Umweltstandards von allen Lieferanten der SWM im Kohlebergbau eingehalten und wie wird dies garantiert bzw. überprüft?

Tobias Ruff

¹ <http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 3. Januar 2014

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Terminhinweis:

Pressemitteilung SWM

(Wiederholung)

**Achtung Redaktionen: Terminhinweis!
(für Foto/TV besonders geeignet)**

**Dienstag, 7. Januar, 10 Uhr, TSV München
Ost (Sieboldstraße 4)**

Das Münchner Trinkwasser ist eines der besten Wasser Europas. Weil es durch seinen ausgewogenen Mineralstoffgehalt so gesund und zudem kalorienarm ist, ist M-Wasser der ideale Durstlöscher für Sportler. Damit die jungen Münchnerinnen und Münchner das von klein auf lernen, haben die Stadtwerke München M-Wasserbars unter den Vereinen der Münchner Sportjugend verlost.

Erna-Maria Trixl, SWM Vertriebsgeschäftsführerin, übergibt die erste M-Wasserbar offiziell an den TSV München-Ost gemeinsam mit Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft und SWM Betreuungsreferent. Er gab den Anstoß zu dieser Aktion.

Anfahrt: S-Bahn S1-S8 „Rosenheimer Platz“, Tram 25 „Regerplatz“, MetroBus 62 „Regerplatz“ oder „Auerfeldstraße“

**Achtung Redaktionen: Terminhinweis!
(für Foto/TV besonders geeignet)**

Mittwoch, 8. Januar, 11 Uhr, SWM Zentrale

Die SWM sind auch in ihrem Fuhrpark Schritt für Schritt elektrisch unterwegs: Im Rahmen ihres Engagements zur Förderung der Elektromobilität setzen die SWM seit geraumer Zeit auch im eigenen Fuhrpark auf E-Fahrzeuge. Gemeinsam mit Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft und Betreuungsreferent der SWM, nimmt Gunnar Heipp, Leiter Strategische Planungsprojekte und bei den SWM verantwortlich für die Elektromobilität, das neue Elektrofahrzeug i3 der BMW Group von Christoph von Meyer, Leiter BMW Großkundenvertrieb Region Deutschland, entgegen.

Bei ihren dienstlichen Einsätzen mit dem i3 fahren SWM Mitarbeiter übrigens emissionsfrei, denn das Fahrzeug wird mit regenerativ erzeugtem M-Ökostrom betankt.

Als der Münchner Energieexperte und Mobilitätsdienstleister sind die SWM/MVG einer der Schrittmacher der Elektromobilität. Sie arbeiten mit renommierten Partnern zusammen bei der Erprobung von Elektrofahrzeugen sowie der Entwicklung von Elektromobilitätskonzepten und stellen eine entsprechende Ladeinfrastruktur bereit.

Anfahrt: U1 „Westfriedhof“, StadtBus 164/165 „Westfriedhof“, Tram 20/21 „Borstei“